

A-5412 Puch bei Hallein Halleiner Landesstraße 111

Tel +43 (0)6245/80694 Fax +43 (0)6245/77477 gemeinde@puchbeihallein.gv.at www.puchbeihallein.gv.at

## Ansuchen - Weihnachtsgabe

Antragsteller:				
Anschrift:				
Geburtsdatum:				
Familienstand:				
Telefon:				
E-Mail:				
IBAN:	AT			
BIC:				
Kontoinhaber:				
☐ Mindestrentner	□ Sozialhilfeempfänger □ Pflegeeltern			
Anzahl der Personen im gen	neinsamen Haushalt			
davon Kinder (bis zum voller	deten 18. Lebensjahr)			
monatliches Familieneinkommen (netto) in €				
	ntigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben und nehme zur Kenntnis, dass lungen zum Anspruchsverlust führen können.			
Puch bei Hallein, am	Antragsteller			

## Hinweise:

- Die Gewährung der Weihnachtsgabe ist vom monatlichen Familieneinkommen (netto) abhängig. Dieses darf die derzeit gültigen und unter <a href="www.help.gv.at">www.help.gv.at</a> veröffentlichten Richtsätze für die Ausgleichszulage nicht überschreiten.
- 2. Als Familieneinkommen gilt das Einkommen (netto) sämtlicher im gemeinsamen Haushalt lebender Personen.
- 3. Zum Familieneinkommen zählen sämtliche Arten von Einkünften (Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit; Alimente; Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung; Einkünfte aus der

- Land- und Forstwirtschaft; Einkünfte aus Renten, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld etc.).
- 4. Bei Unterschreiten der obgenannten Richtsätze kann die Weihnachtsgabe gewährt werden. Es besteht jedenfalls kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Weihnachtsgabe.
- 5. Das gegenständliche Ansuchen bezieht sich auf die im Kalenderjahr der Antragstellung gewährte Weihnachtsgabe. Für die folgenden Kalenderjahre sind gegebenenfalls erneut entsprechende Ansuchen zu stellen.
- 6. Das gegenständliche Ansuchen hat bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres bei der Gemeinde Puch bei Hallein einzulangen.

Die männliche Form ist der weiblichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form angeführt.

Nachstehende, verpflichtend vorzulegende Unterlagen liegen bei:			
☐ Beilage A:	Belege über die Höhe des monatlichen Familieneinkommens		
Sicht- / Erledigungsvermerk:			
☐ Finanzverwaltung			
Puch bei Halle	• -		
	Pohärdonvortrotor		